Corona- so dürfen wir trainieren beim Turnverein Dettingen/Iller

Stufenabhängige Regelungen / Zahlen des Landesgesundheitsamt BW

Corona Sportverordnung des Landes BW

Basisstufe Sport:

- geschlossenen Räumen gilt 3G für Übungsleiter / Trainer / Sportler*innen: Genesenen- oder Geimpften-Nachweis oder einen negativen Testnachweis. Ein **negativer Antigen-Schnelltest** ist hier ausreichend.
- im Freien **ohne** Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gestattet.

Warnstufe Sport:

- geschlossenen Räumen gilt 3 G für Sportler*innen: Genesenen- oder Geimpften-Nachweis oder einen **negativen PCR-Testnachweis**.
- Im Freien brauchen Nicht-immunisierten einen **negativen Antigen-Schnelltestnachweises**

- **Übungsleiter / Trainer, die nicht-immunisiert** sind, ist ein tagesaktueller **negativer Antigen-Schnelltestnachweis** ausreichend.
- Bei **Wettkampfserien** oder im **Ligabetrieb** in geschlossenen Räumen benötigen **Sportler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und sonstige Mitwirkende, die nicht-immunisiert** sind, nur noch einen **negativen Antigen-Schnelltestnachweis**. Ausgenommen davon sind weiterhin Zuschauer*innen.

Alarmstufe Sport:

- geschlossenen Räumen gilt die **2G-Regel**. Nicht-immunisierte Personen sind von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgenommen.
- Im Freien ist **nicht-immunisierten Personen** die Sportausübung nur nach Vorlage eines **PCR-Testnachweises** gestattet.

- **Übungsleiter / Trainer, die nicht-immunisiert** sind, ist ein tagesaktueller **negativer Antigen-Schnelltestnachweis** ausreichend.
- Bei **Wettkampfserien** oder im **Ligabetrieb** in geschlossenen Räumen gelten **keine** Ausnahmen für nicht-immunisierte Sportler*innen, Trainer*innen und sonstige Mitwirkende.

Alarmstufe II Sport:

- In geschlossenen Räumen gilt die **2G+-Regel**. Nicht-immunisierte Personen und Genesene, deren Erkrankung länger als 6 Monate zurückliegt sind von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgenommen.
- Vollständig Geimpfte, deren Zweitimpfung nicht länger als 6 Monate zurück liegt, Genesene, deren Erkrankung oder Erstimpfung nach Erkrankung nicht länger als 6 Monate zurückliegt, Geboosterte und alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen zur Teilnahme am Sport keinen zusätzlichen Test

- Vollständig Geimpfte, deren Zweitimpfung länger als 6 Monate zurückliegt, Genesene, deren Erstimpfung nach der Erkrankung länger als 6 Monate zurückliegt (oder andersherum) benötigen zur Teilnahme am Sportbetrieb einen tagesaktuellen offiziellen Coronatest
- **Diese Regelungen gelten analog für Übungsleiter und Trainer**
- Bei **Wettkampfserien** oder im **Ligabetrieb** in geschlossenen Räumen gelten **keine** Ausnahmen für nicht-immunisierte Sportler*innen, Trainer*innen und sonstige Mitwirkende.

Hygienekonzept des Turnverein Dettingen

- Jeder Teilnehmer muss sich vor Beginn der Übungsstunde per Luca-App einchecken oder sich in die Teilnehmerliste beim Übungsleiter eintragen.

- die PCR-Tests dürfen nicht älter als 48 Stunden sein und die offizieller Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden. Genesene und Geimpfte müssen einmalig den Nachweis erbringen.

- Schüler*innen müssen **keinen** Testnachweis vorlegen. Es reicht die einmalige Bescheinigung über den Schulbesuch (Ausweis, Zeugnis, etc.)

- Für Kinder unter 6 Jahren und noch nicht eingeschult, entfällt die Nachweispflicht.

- Mund-Nasen-Schutz ist grundsätzlich zu tragen und darf erst für den aktiven Sportbetrieb abgenommen werden.
- Auf den Mindestabstand (1,5 Meter) außerhalb des Sportbetriebs ist grundsätzlich zu achten.

- Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.

- Die Übungsstunden beginnen zu den gewohnten Zeiten und es wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

- ACHTUNG: Übungsstunden enden 10 Minuten früher als ausgeschrieben, um die Sporthallen zu lüften und alle Sportgeräte & Sportmittel zu desinfizieren.

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil.

- Reiserückkehrer aus Risikogebieten (Stand: IRK) bitten wir die ersten 14 Tage dem Übungsbetrieb fernzubleiben.

- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde oder in Kontakt mit COVID-19 infizierten gekommen sind, dürfen frühestens nach 14 Tagen wieder am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Die Hallennutzung in dieser Form kann nur so lange aufrechterhalten werden, solange sich alle an die Vorgaben halten. Vorbehaltlich Änderung der CoronaVO Sport des Kultusministeriums.

Bleibt gesund!

Die Vorstandschaft TVD Dezember 2021

Turnverein Dettingen
an der Iller e.V.